



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1668

Der Oberbürgermeister

IV/51-gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	01.09.2022	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	05.09.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	19.09.2022	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	26.09.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verstetigung Schulsozialarbeit

- Einrichtung von sieben Vollzeitstellen Schulsozialarbeit in vier
Familiengrundschulzentren sowie anderen Schulformen in Leverkusen

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die aktuelle Verteilung der städtischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Leverkusener Schulen zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die dauerhafte Einrichtung von sieben Vollzeitstellen Schulsozialarbeit. Die Stellen werden als Planstellen in den Stellenplan 2023 aufgenommen. Sollten von Bund oder Land erneut entsprechende Fördermittel bewilligt werden, werden diese als Deckungsmittel für die Personalkosten eingesetzt.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 0615 Sachkonto:

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2023

Personal-/Sachaufwand: ca. 622.160 €.

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Achim Krings 20 12

Bei einer positiven Beschlussfassung ist durch den Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) der Stellenplan 2023 sowie der Personalaufwand anzupassen. Der erhöhte Personalaufwand führt zu einer Belastung der Ergebnisplanung 2023 ff. und ist vor dem gesamtstädtischen Ziel, weiterhin einen anzeigepflichtigen bzw. genehmigungsfähigen Haushalt 2023 aufzustellen, zu kompensieren.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Begründung:

Begründung zu Beschlusspunkt 1 – Kenntnisnahme der aktuellen Verteilung der städtischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

Der Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) informiert die politischen Vertreterinnen und Vertreter regelmäßig über die Verteilung der städtischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Leverkusener Schulen, um Transparenz zu schaffen. Darüber hinaus befinden sich von einigen Schulen aktuell gemeldete Bedarfe noch in der Umsetzung.

Begründung zu Beschlusspunkt 2 – dauerhafte Einrichtung von sieben Vollzeitstellen Schulsozialarbeit mit dem Stellenplan 2023

Vor dem Hintergrund des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ erhielt die Stadt Leverkusen für die Jahre 2021 sowie 2022 Fördermittel in Höhe von insgesamt 679.414,24 €. Der Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) hat diese Mittel für die Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen auf Leverkusener Stadtgebiet eingesetzt. Die Mittel wurden vereinnahmt und insgesamt sieben Vollzeitstellen Schulsozialarbeit ausgeschrieben. Vier dieser Stellen wurden in Familiengrundschulzentren investiert. Drei dieser Stellen wurden nach Bedarf an verschiedenen Schulen zugeteilt. Bisher gibt es bezüglich weiterer Fördermittel in diesem Aktionsplan keine Kostenzusagen.

Die Stellen konnten erfolgreich besetzt werden. Die Arbeit an den verschiedenen Schulen konnte gemäß der Konzeption Familiengrundschulzentren (siehe Anlage 1) bisher zielgerichtet auf den Weg gebracht und weiterentwickelt werden. Auch die drei weiteren Stellen konnten gemäß der Bedarfslage im Bewilligungszeitraum auf verschiedene Schulformen (Grundschulen und Gesamtschule Schlebusch) verteilt werden. Hier folgt die Schulsozialarbeit dem städtischen Ursprungskonzept (siehe Anlage 2). Die Verteilung der drei Schulsozialarbeiterstellen auf die verschiedenen Schulen kann als gelungen bezeichnet werden.

Über die Höhe der entstandenen Bildungsverluste liegen für Deutschland keine konkreten Daten vor. Eine Befragung von über 1.000 Eltern von Schulkindern im ersten Lockdown hat ergeben, dass sich die tägliche Lernzeit der Schülerinnen und Schüler mehr als halbiert hat, von 7,4 Stunden vor Corona auf 3,6 Stunden während der Schulschließungen (Wößmann et al., 2020). Über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler hat höchstens zwei Stunden am Tag gelernt. Weit über die Hälfte hatte weniger als einmal pro Woche Online-Unterricht, lediglich 6 % täglich. Noch seltener kam es zu individuellen Kontakten mit den Lehrkräften. Besonders stark war der Rückgang der Lernzeit bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern, denen das selbstständige Lernen ohne die Unterstützung der Lehrkräfte besonders schwerfällt. Sie haben täglich durchschnittlich 6,3 Stunden mit Computerspielen, Handy und Fernsehen verbracht - weit mehr als mit der Schule. Einen Hinweis auf das Ausmaß der Lernverluste gibt eine niederländische Studie. Dort waren die Schulen nur acht Wochen geschlossen, sodass vor den Sommerferien noch die jährlichen nationalen Prüfungen stattfanden.

Deren Auswertung zeigt, dass der Rückgang der Testleistungen im Durchschnitt rund 20 % eines Schuljahres ausmachte, was eins zu eins der Anzahl der geschlossenen Wochen entspricht. Neben den kognitiven Kompetenzverlusten bedeuten die fehlenden Kontakte zu Mitschülerinnen und Mitschülern und der dauerhafte Aufenthalt in zum Teil engen Wohnungen für viele auch sozio-emotional eine große Belastung. Die Schulsozi-

Arbeit soll durch den gezielten Einsatz präventiver Methoden die Defizite, wie z. B. Schulversagen und Schulabsentismus, aus Angst vor „peinlichen“ Leistungsabfällen oder anderen sozialen Ängsten, helfen aufzufangen und abzumildern. Eine Stabilisierung kann hier zusätzlich erzeugt werden, indem die Eltern durch die Arbeit in Familiengrundschulzentren in das Nahfeld „Schule“ eingebunden sind und so mit Blick auf die Schule und den unter Umständen damit verbundenen Ängsten und Nöten näher an ihre Kinder gerückt werden. Somit würde den Kindern zusätzlich Sicherheit geben und unter anderem der erneute Weg vom Homeschooling in die Schule von der Familie unterstützt. Durch die Arbeit im Familiengrundschulzentren kann die gesamte Familie an verschiedenen Themen der Schule und der Schülerinnen und Schüler beteiligt werden. Themen, wie z. B. Schulangst, Leistungsdruck, Hausaufgaben ohne Streit gemeinsam erledigen oder School-Life-Balance können hier offen besprochen werden. Die Familiengrundschulzentren bieten ergo zusätzlich zur regulären Schulsozialarbeit ein protektives Kissen vor Schulversagen und Schulvermeidung.

Die Familiengrundschulzentren starteten während der Corona-Pandemie unter erschwerten Bedingungen. Dennoch können folgende zielgerichtete Leistungen zur positiven Veränderung des Schullebens genannt werden:

- Entwickelt sich eine Grundschule zum Familiengrundschulzentrum (FGZ), führt dies zu positiven Veränderungen für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die Schule selbst.
- Die befragten FGZ-Leitungen geben für die drei Anspruchsgruppen mehrheitlich folgende Veränderungen an:
 - Schülerinnen und Schüler: vielfältigere Angebote (Schwimmkurse, Gesundheitsangebote); Öffnung der Schule außerhalb der Unterrichtszeit; eine neue Ansprechperson, die schulische Leistung nicht beurteilt; eine größere Bindung zu Schule und Sozialraum.
 - Eltern: ein erweitertes Informations- und Beratungsangebot (u. a. Hilfe und Unterstützung bei Behördengängen); niedrigschwellige Zugangsangebote wie ein Elterncafé, Bewegungskurse oder Eltern-Kind-Nachmittage.
 - Schule: eine verstärkte Vernetzung im Sozialraum; eine verbesserte Kooperation im Kollegium und eine bessere Kommunikation mit und größere Partizipation der Eltern.

Da sich der Bedarf generell an den Schulen und in Bezug auf die Familiengrundschulzentren weiterhin deutlich zeigt, erachtet der Fachbereich Kinder und Jugend eine Verstärkung der zusätzlichen Personalstellen durch Einrichtung von sieben Stellen Schulsozialarbeit mit dem Stellenplan 2023, besonders mit dem Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, als fachlich sinnvoll und notwendig. Davon sind vier Vollzeitstellen für Familiengrundschulzentren und drei Vollzeitstellen für die Bedarfe an verschiedenen Schulformen vorgesehen. Die Stellen sind mit sozialpädagogischen Fachkräften (BA/MA/Dipl.) unbefristet zu besetzen. Somit soll eine qualitative Fortentwicklung der Familiengrundschulzentren in Leverkusen gesichert und der pädagogische Bedarf an den weiteren Schulen abgedeckt werden. Sollten von Bund oder Land erneut entsprechende Fördermittel „Aufholen nach Corona“ bewilligt werden, die für die Schulsozi-

arbeit Verwendung finden können, so werden diese vereinnahmt und als Deckungsmittel für die Personalkosten eingesetzt.

Dem Rat der Stadt Leverkusen wird daher mit Beschlusspunkt 2 dieser Vorlage folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die dauerhafte Einrichtung von sieben Vollzeitstellen Schulsozialarbeit. Die Stellen werden als Planstellen in den Stellenplan 2023 aufgenommen. Sollten Bund oder Land erneut entsprechende Fördermittel bewilligen, werden diese als Deckungsmittel für die Personalkosten eingesetzt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit

Die Finanzierung sowie die entsprechenden Stellenfreigaben laufen Ende 2022 aus. Es steht zu befürchten, dass sich die aktuellen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber anderweitig nach einer Aufgabe umsehen und der Stadtverwaltung Leverkusen als Arbeitnehmende und somit für die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe, vor allem mit Blick auf die Folgen der Pandemie, verloren gehen.

Vakanzen in den derzeit besetzten sieben Stellen führen zu einer Unterversorgung der Leverkusener Schülerinnen und Schüler, welche den deutlichen Bedarf an Unterstützung zeigen. Es ist zu erwarten, dass viele Schülerinnen und Schüler mit Hilfebedarf die kognitiven und sozialen Defizite nicht aufholen können. Kognitive Defizite werden somit weiter von den Schülerinnen und Schülern mitgetragen und führen in weiterführenden Schulen zu einem pädagogischen Mehraufwand oder zu weiteren kognitiven Defiziten, die sich dann bis in die Berufsausbildung oder in das weitere Leben hineinragen.

Anlage/n:

Konzept Familiengrundschulzentren in Leverkusen
Konzeption SchuSa110814
Verteilung der Schulsozialarbeit

Konzept Familiengrundschulzentren in Leverkusen

1. Einleitung

Familiengrundschulzentren sind ein präventives Angebot. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung. Verschiedene, insbesondere präventive Angebote werden an der Grundschule im Familiengrundschulzentrum gebündelt. Das Familiengrundschulzentrum bildet einen weiteren sozialräumlichen Knotenpunkt und damit eine weitere Anlaufstelle für Familien in Leverkusen. Damit hier möglichst viele Familien Stadtweit erreicht werden können, werden die ersten Familiengrundschulzentren jeweils in einem Sozialraum, den Regionen des Jugendamtes zugeordnet und decken verschiedene Brennpunkt-Schulen in Leverkusen ab.

Beteiligte Schulen:

GGs Astrid Lindgren
GGs Dönnhoffstraße/ KGS Möwenschule
GGs Opladen
GGs Am Friedenspark

Die Aktivitäten und Angebote von Familiengrundschulzentren orientieren sich an den Bedarfen der Familien deren Kinder die jeweilige Grundschule besuchen. Die Angebote sollten möglichst niederschwellig sein.

Die Hauptverantwortung der Planung und Umsetzung der Angebote liegt bei der pädagogischen Fachkraft aus der Jugendhilfe, die die Angebote gemeinsam mit der Schulleitung abspricht und dann alleinverantwortlich umsetzt. Für diese Arbeit wird pro Familiengrundschulzentrum eine Schulsozialarbeiter*in Vollzeit zur Verfügung gestellt.

2. Pädagogisches Ausgangsbild/ Haltung

Besonders die aktuelle Zeit der Pandemie und die aktuelle politische Situation in 2022 haben bei den Kindern zu Verunsicherungen und Ängsten geführt. Wenn die Kinder sehen, dass auch die Eltern in die Schule gehen, gibt ihnen das Sicherheit.

Wichtig ist das Eltern die Schule als einen Bildungsort erleben, der sie mit einbindet und mit in die Verantwortung nimmt, ohne sie allein zu lassen. Manche Eltern betreten eine deutsche Schule mit Schuleintritt ihres Kindes zum ersten Mal. Das Schulsystem und die damit für Familien verbundenen Anforderungen sind unbekannt. Durch Familiengrundschulzentren kommen Eltern das erste Mal mit der Grundschule in Kontakt ohne dass es ein Problem mit ihrem Kind gibt. Manche Eltern haben selbst negative biografische Erfahrung im Kontext Schule erlebt. Durch die Angebote und positive Haltung, die im Familiengrundschulzentrum, frei von Leistungsdruck, vermittelt wird, sollen diese negativen Erfahrungen mit positiven Erfahrungen überschrieben werden. Die Haltung der Eltern zur Schule verändert sich, dieses Bild wird auf die Kinder transportiert.

Mit der Einbindung von Eltern als Partner auf Augenhöhe in die (schulischen) Lernprozesse ihrer

Kinder können individuelle Bildungsbiographien auch mit herausfordernden Startvoraussetzungen gelingen.

Die Pädagogik der Familiengrundschulzentren zielt dabei vor allem auf die Frage, wie Eltern in Lernprozesse einbezogen werden können, um für Kinder ein ganzheitliches Lernangebot zu schaffen.

Dabei ist das Zusammenspiel der zwei wichtigsten Sozialisationsinstanzen, Schule und

Elternhaus, von besonderer Bedeutung. Eine gelingende Zusammenarbeit, bei der Eltern in ihren Stärken wahrgenommen werden und auf Augenhöhe mit den Lehrkräften kommunizieren und agieren, ist insbesondere für Kinder und Jugendliche in der heutigen Zeit wichtig.

Die Angebote der Familiengrundschulzentren sind in ihrer pädagogischen Ausrichtung grundsätzlich präventiv. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den Familiengrundschulzentren wird ein Bildungsbündnis mit den Eltern eingegangen.

Die Zusammenarbeit im Familiengrundschulzentrum, also zwischen Eltern und Schule erfolgt nach dem Prinzip vier A's von Christenson und Sheridan (2001). Dabei nimmt die pädagogische Fachkraft (Schulsozialarbeiterin) folgende pädagogische Grundhaltungen ein und versucht sie im Rahmen ihrer Aktivitäten und Angebote umzusetzen:

1. **Attitude- Haltung**, beschreibt die Werte und Wahrnehmungen, die die Beziehung von Elternhaus und Schule prägen, z.B. ob respektvoll miteinander umgegangen wird, ob Informationen weitergegeben werden usw.
2. **Approach- Annäherung**, beschreibt die Struktur der Interaktion und Beziehungen zwischen Schule und Eltern. Hierbei geht es vornehmlich um geteilte Ziele, die Erwartungen an das Einbeziehen der Eltern, eine Wertschätzung unterschiedlicher Wege, durch die Eltern ihre Kinder zu unterstützen und die Erkenntnis, dass eine positive Beziehung zu Kongruenz zwischen Schule und Familie die Kompetenzentwicklung der Lernenden unterstützen.
3. **Atmosphäre-Atmosphäre**, beschreibt das Klima in der Schule und während der Kommunikations- und Interaktionsprozesse mit den Eltern.
4. **Action-gemeinsame Handlungen**, beschreibt das gemeinsame Handeln (Verhalten) von Schule und Elternhaus die die Kompetenz des Kindes bezüglich akademischem, sozialem und motivationalem Verhalten beeinflussen.

„Je größer die Distanz zwischen Eltern und Schule ist, desto wichtiger ist es, dass Schulen auf der Grundlage eines professionellen Verständnisses von Elternansprache auf Eltern zugehen. Ausgehend von der Prämisse, dass alle Eltern am Wohl ihres Kindes interessiert sind, sich jedoch in ihren zeitlichen, emotionalen, gesundheitlichen Ressourcen voneinander unterscheiden, geht es darum Akzeptanz, Vertrauen und ein ko-konstruktives Miteinander zu schaffen.“ (impaktmagazin, 2020)

Dies bedeutet ein Unterstützungsbündnis für diejenigen Kinder, die in hohem Maße von dieser Form der Kohärenz profitieren können. Eine gelungene Anbindung der Eltern in Familiengrundschulzentren, also an Schule trägt maßgeblich zur Entwicklung einer tragfähigen Schulgemeinschaft bei.

Voraussetzung ist hier eine positive Willkommenskultur. Eltern und Schüler*innen müssen sich an der Schule willkommen und anerkannt fühlen.

Hierbei definierte Sacher folgende Stolpersteine, die es zu beachten gilt:

- Elternbildungsangebote dürfen nicht kostenpflichtig sein. Andernfalls wird man gerade jene Eltern nicht erreichen, die solcher Angebote am dringendsten bedürfen. Möglicherweise findet man Sponsoren, die Elternbildungsveranstaltungen unterstützen. Am besten arbeitet man mit lokalen und regionalen Partnern zusammen – nicht nur aus Kostengründen, sondern auch um der Kontinuität und Nachhaltigkeit willen. Häufig gibt es Ressourcen innerhalb der Elternschaft einer Schule, z. B. engagierte und erfahrene Eltern, die eine Gesprächsgruppe oder einen Arbeitskreis über Erziehungsfragen leiten.
- Es muss unbedingt der Eindruck vermieden werden, die Schule wolle sich in die Privatsphäre der Familien einmischen. Vor allem jüngere Lehr- und Fachkräfte stoßen diesbezüglich rasch auf Vorbehalte. Dem Eindruck der Einmischung kann durch Peer-to-Peer-Angebote entgegengearbeitet werden (z. B. durch die schon genannten Eltern-Gesprächsgruppen und Eltern-Arbeitskreise). Manche Schulen bieten auch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zu Erziehungsfragen für Eltern und Lehrkräfte an.
- Der Besuch von Elternbildungsveranstaltungen darf nicht stigmatisieren. Es kommt leicht dahin, dass die Schulöffentlichkeit Eltern, die solche Angebote nutzen, besondere Defizite in ihrer Erziehungskompetenz unterstellt. Die Konsequenz ist dann gewöhnlich, dass die Angebote nicht wahrgenommen werden, weil niemand in solchen Verdacht geraten möchte. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Lehrkräfte sind auch hier ein Ausweg. Außerdem ist man im Allgemeinen gut beraten, Elternbildungsveranstaltungen schwerpunktmäßig beim Schuleintritt und beim Übertritt in Schulen der Sekundarstufe anzubieten. Zu solchen Zeitpunkten kann man am ehesten viele Eltern dafür gewinnen, sich angesichts des beginnenden neuen Lebensabschnittes ihrer Kinder auf einige Grundlagen der Erziehung zu besinnen und Rat und Hilfe anzunehmen.
- Nach Möglichkeit sollte man auch den Begriff „Elternbildung“ meiden. Bei vielen Eltern löst dieser Ängste und Leistungsdruck aus (Sacher, Stand 2022).

Die Angebote der Familiengrundschulzentren sind an die kulturellen Gegebenheiten der Familien angepasst. Gemeint sind hier nicht nur Familiensysteme die aus dem Ausland nach Deutschland eingewandert sind, sondern auch Bildungsferne Haushalte.

Oft ist eingewanderten Eltern gar nicht bewusst, dass hierzulande von den Eltern eine Unterstützung der schulischen Bildungsarbeit erwartet wird. In ihren Herkunftsländern gibt es teilweise eine strikte Arbeitsteilung zwischen Schule und Elternhaus. Dies trifft auch auf Bildungsferne Familien zu. Es besteht keine Idee dazu, dass sich Eltern/Familien in der Schule und in das Bildungserleben der eigenen Kinder einbringen sollten.

Nachteilig wirkt sich eine oft von Lehr- und Fachkräften und anderen Eltern stillschweigend unterlegte „Defizithypothese“ aus, durch die Migrant*innen und Bildungsfernen Familien der Eindruck vermittelt wird, Leistungsrückstände ihrer Kinder beruhen in erster Linie auf deren Persönlichkeitseigenschaften und auf Merkmalen ihrer Familien und ihrer Umgebung. Infolge dieser meist unausgesprochenen „Defizithypothese“ werden dann Eltern mit Migrationshintergrund und ohne akademisch erkennbare Bildung mit impliziten oder expliziten Vorhaltungen konfrontiert, sie seien nicht ausreichend informiert und nicht genügend mit den gängigen Bildungs- Vorstellungen und - Hintergründen vertraut, und es werden ihnen häufig allzu schnell Maßnahmen und Förderangebote empfohlen, die darauf ausgerichtet sind, die fehlenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben und sich an den „Standard“ anzugleichen. Nun bestehen manchmal diese unterstellten Defizite tatsächlich. Das Fatale ist nur, dass dabei die meistens ebenso vorhandenen Stärken vieler Familien (Mehrsprachigkeit, starker familiärer Zusammenhalt, tiefe Religiosität, respektable Biografien, Kreativität, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit etc. ...) übersehen werden und auch notwendige strukturelle Veränderungen in der Schulpraxis und im Bildungssystem außerhalb des Blickfeldes bleiben.

Dazu kommen vielerlei Vorurteile, von denen sich manche bei näherer Betrachtung in Nichts auflösen:

- So haben z. B. Untersuchungen für den deutschen Bildungsbericht 2012 (S. 267 u.319) ergeben, dass Migrant*innen mit ihren Kindern im Vorschulalter genauso häufig basteln wie die übrigen Eltern, ihnen Geschichten erzählen und mit ihnen musizieren und dass sie ihre schulpflichtigen Kinder beim Lernen ebenso unterstützen wie Eltern ohne Migrationshintergrund. D. h. ihr heimbasiertes Engagement für die Bildung ihrer Kinder unterscheidet sie nicht wesentlich von anderen Eltern.

Die Angebote für Neuzugewanderte in Familiengrundschulzentren beachten diese Anhaltspunkte und versuchen die Eltern in ihren Bemühungen zu bestärken und auf die schulische Zusammenarbeit zu übertragen. Zudem lehnen sich die Angebote für Bildungsferne Familien an die tatsächlichen Bedarfe an. Da beide Gruppen nicht von sich aus auf die Schulen zugehen muss hier der Weg andersherum beschritten werden.

Für Schulen ist es deshalb wichtig, auf Eltern zu zu gehen, sie als echte Partner im Bildungsprozess wahrzunehmen und dies auch aktiv zu kommunizieren.

Das Einbeziehen der Eltern in den Schulalltag ermöglicht darüber hinaus, das soziale und kulturelle Kapital der Kinder zu erweitern, da die systematische Kooperation zwischen Schule- und Eltern einen Austausch von Informationen und Perspektiven ermöglicht, der zu gezielten Anregungen in Bildungsprozessen führen kann. Die Familiengrundschulzentren sind ein Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung.

Hierbei wird dem Prinzip des Informing (information) dem das Involving (Beteiligen/Einbeziehen) folgt um dann von Engaging (Einlassen auf die Zusammenarbeit) und Leading (zielgerichtete Zusammenarbeit) abgelöst wird.

Der Einstieg in eine wertschätzende Zusammenarbeit, die sich vom Kennenlernen zu einer intensiven Kooperation entwickelt, kann mit Hilfe dieses Rahmenkonzepts gelingen.

3. Methodische Umsetzung

In Rücksprache mit den Schulleitungen und beteiligten Lehrkräften der Kooperations-schulen konnten folgende 6 Faktoren erarbeitet werden, die mit methodischen Zielen und Inhalten gefüllt wurden.

1. Fürsorge und Erziehung:

Ziel: Familien dabei helfen, eine Umgebung zu schaffen, die Kinder als Lernende unterstützt

Methoden: Vorschläge für alltägliche häusliche Lernbedingungen (z.B. Informationsveranstaltungen zu Spielzeug, Bilderbüchern, Medienkonsum etc.), Workshops zu Entwicklungsstufen- wann kann mein Kind was?, Sprachlernangebote für Eltern (Deutsch als Fremdsprache), Workshops zu Erziehungsfragen (z.B. starke Eltern, starke Kinder), Unterstützungsprogramme in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, psychisches Wohlbefinden, Gegenseitige Besuche bei Schnittstellen (z.B. Grundschule-weiterführende Schule), Workshops zum Thema Umgang mit Zensuren und Zeugnissen, was ist Erfolg in der Schule, jedes Kind lernt in einem anderen Tempo, Empfehlungen für die weiterführende Schule etc.

2. Kommunikation mit der Schule:

Ziel: Gestaltung einer guten Kommunikation über Schulprogramme, Entwicklung der Kinder etc.

Methoden: Regelmäßige Elterngespräche, Bereitstellung von Übersetzungsdiensten zur Übersetzung von Elterngesprächen in die Muttersprache der Eltern, Regelmäßige Erinnerungen, Newsletter an die Eltern, Klare Informationen über Angebote im Rahmen der Familiengrundschulzentren
Gemeinsames Erarbeiten von Elternabenden/Teilnahme an Elternabenden, Elterncafé, Väternachmittag, Begleitung zu einem Kennenlernen der weiterführenden Schule, Kurs für die Viertklässler: Ich bin stark- keine Angst vor der Neuen Schule, Beratung in Verwaltungsfragen (z.B. Schulanmeldungen) etc.

3. **Beteiligung an ehrenamtlichen Aktivitäten**

Ziel: Anwerben und Organisieren der Unterstützung durch Eltern

Methoden: Anwerben von Eltern zur Entwicklung von schul-klassenspezifischen Programmen zur Unterstützung von Lernenden, Lehrenden und Schulleitung

Freiwillige Aktivitäten, Treffen im Rahmen der Familiengrundschulzentren

4. **Gestaltung von Lernumgebung im Elternhaus**

Ziel: Informationen und Anregungen für Familien zur Unterstützung von häuslichen Lerngelegenheiten, wie Hausaufgaben, unterrichtsbezogenen Aktivitäten und deren Planung

Methoden: Information an die Eltern über benötigte Fähigkeiten in den jeweiligen Lern/Leistungsstufen, Informationen zum Thema Hausaufgaben, deren Bearbeitung und Hilfestellung durch die Eltern, Informationen zur Unterstützung der Vorbereitung auf Klassenarbeiten, Workshop: Kalender erstellen für Lernaktivitäten zu Hause, Sommer-Lernpakete (z.B. Aufholen nach Corona), Workshops zu Themen: Was ist ein Lernziel und wie kann es zum Wohle des Kindes erreicht werden? Was ist sind Selbstvertrauen, Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit und wozu sind sie gut? Usw., Organisation von Spielenachmittagen,

5. **Mitgestaltung von Schulpolitik in Gremien**

Ziel: Einbeziehung von Eltern in schulische Entscheidungen

Methoden: Informationen der Elternvertretung aushängen oder aushändigen, Entwicklung von Netzwerken, um alle Eltern einbeziehen zu können

6. **Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen**

Ziel: Zusätzliche, externe Ressourcen generieren und ausbauen, um zusätzliche Ressourcen zu gewinnen, die das Lernen und die die akademische und soziale Integration von Eltern und Kindern unterstützt

Methoden: Informationen über zusätzliche kulturelle, soziale Angebote für Kinder und Familien im Stadtgebiet Leverkusen, z.B. Angebote der Präventionskette, der frühen Hilfen, des ZDI, Sportangebote, Musikschule etc.- Überleitung zur Schulsozialarbeit BUT, Informationen über Aktivitäten des Sozialraums, die dazu beitragen, das Lernen und die Entwicklung der Kinder zu unterstützen sowie Talente zu entdecken und Potentiale zu fördern
Angebote für die Gemeinde durch die Schule entwickeln und ermöglichen (z.B. Theatervorstellungen, Musikveranstaltungen, Sommerfeste etc.), Kooperation mit dem Quartierstreff, Vernetzung mit den anderen Familienzentren, Beratung für Interdisziplinäre Hilfen oder sogar das Errichten eines Interdisziplinären Zentrums (z.B. für Logopädie, Ergotherapie, Kinderärzte etc.)

Die bisher hier dargestellten Ansätze sind als Basis-Qualitätsrahmen des Familiengrundschulzentrums zu betrachten. Jedes Familiengrundschulzentrum

bietet eigene auf die Bedarfe der Eltern der jeweiligen Schule, zugeschnittene Angebote an.

1. Aufbau des Familiengrundschulzentrums

1. **Schritt:** Zunächst erfolgt die Abfrage bei den kooperierenden Schulen welchen Bedarf sie sehen, was sie sich an ihrer Schule wünschen und welche Erwartungen es gibt.
2. **Schritt:** Abfrage bei den betroffenen Eltern, welche Bedarfe sie sehen, dies kann mit Hilfe eines Fragebogens erfolgen, die Eltern können z.B. ihre bedarfsgerechten Angebote priorisierend dort eintragen. Der Fragebogen sollte in den jeweils dominanten Sprachen der Familien an der jeweiligen Schule erfolgen.
3. **Schritt:** Absprache mit Schulleitung, welche Bedarfe durch Angebote gedeckt werden können und in welchem zeitlichen Rahmen diese Angebote umgesetzt werden sollen
4. **Schritt:** Klärung der zur Verfügung stehenden Räume und evtl. Absprachen mit Kooperationspartnern (z.B. Feuerwehr, Caritas, Kirchengemeinden usw. um zusätzlich außerschulische Räumlichkeiten zu gewinnen
5. **Schritt:** Planung der Angebote, Festlegung des pädagogischen Inhalts, evtl. Gewinnung von externen Referent*innen und Kooperationspartnern
6. **Schritt.** Vertrauensbildende Maßnahmen, einige Eltern kennen bereits aus der Kindergartenzeit Familienzentren, nun erleben sie dieses Angebot auch in den Grundschulen, hier gilt es stabile Angebote zu implementieren, die wiederkehrend sind, auch die hier beteiligten Personen (Schulsozialarbeiter*innen) sollten verlässlich zur Verfügung stehen. Auf aktuelle Anliegen der Eltern sollte verlässlich eingegangen werden.
7. **Schritt:** Beratung, Begegnung, Austausch, über regelmäßige kommunikative Angebote hinaus bietet das familiengrundschulzentrum Gesprächsrunden, Informationsveranstaltungen und Workshops zu verschiedenen Themen rund um Erziehung und Bildung an.
8. **Schritt:** Bestandteil des Multiprofessionellen Netzwerks für Familien im Stadtteil werden, dies bedeutet eine Zusammenarbeit mit den frühen Hilfen, mit den Angeboten der Präventionsketten usw.

Literatur

Christenson, S; Sheridan, S. (2002); Schools and Families: Creating essentials connections for learning; New York: Guilford

Impaktmagazin; Impulse und Beiträge aus der Wübben Stiftung zur Bildung; Familiengrundschulzentren Bildung und Beratung im Stadtteil, 2020

<http://www.schule-der-vielfalt.at/wp-content/uploads/2016/05/Sacher.pdf>



Stadt Leverkusen

Konzeption Schulsozialarbeit an Schulen in Leverkusen

Präambel

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um ein Leistungsangebot der Jugendhilfe an Schulen auf der Basis gemeinsamer Verantwortung und verbindlicher Kooperationsregelungen. Sie umfasst verschiedene sozialpädagogische und sozialarbeiterische Aktivitäten am Ort Schule in enger Abstimmung mit den regionalen Teams des Allgemeinen Sozialdienstes und den Kinderschutzfachkräften.

Im Positionspapier der Landesjugendämter vom Mai 2014 wird die Aufgabenpalette der Schulsozialarbeit wie folgt beschrieben:

Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen

Schulsozialarbeit bietet jungen Menschen Beratung an, die diese freiwillig nutzen können. Hierzu gehört die Beratung in schwierigen Lebenslagen, die Beteiligung aller für den jungen Menschen relevanten Personen, die Abklärung von möglichen Gefährdungslagen, die Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsdiensten oder anderen Institutionen. Grundprinzip der Beratung sind die Subjektorientierung, die Freiwilligkeit und die Wahlfreiheit.

Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention

Schulsozialarbeit entwickelt Angebote der Gewaltprävention und fördert den kritischen Umgang mit Risiken. Neben praktischer Krisenintervention bei akuten Konflikten im Einzelfall sind Angebote der Schulsozialarbeit auch gezielte Angebote und Gelegenheiten für soziales Lernen in der Gruppe. Parallelen und Schnittstellen gibt es im Rahmen von gruppenbezogenen Hilfen zur Erziehung (z.B. § 29 SGB VIII), in der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) oder im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII). Dabei geht es nicht darum, diese Angebote ausschließlich selbst umzusetzen. Vielmehr ist Schulsozialarbeit Kooperationspartner für die zahlreichen Initiativen, Gruppen und Projekte, die ihre Angebote (auch) an der Schule durchführen.

Umgang mit Schulverweigerung

Hier sind frühzeitige Gespräche und Dialoge mit Kindern, Jugendlichen und Eltern erforderlich. Ob es dann um die Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und/ oder die Zusammenarbeit mit Schulverweigererprojekten geht, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei Lernschwierigkeiten

Jugendliche in Krisen und mit akuten Lernschwierigkeiten können durch sozialpädagogische Begleitung im Rahmen von Schulsozialarbeit unterstützt werden. Hier setzt der Auftrag der Jugendhilfe an, insbesondere junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen gezielt zu fördern (§ 13 SGB VIII). Ebenso können andere Unterstützungsleistungen in Abstimmung mit Jugendlichen und Eltern vermittelt werden (Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheitshilfe u.a.m.).

Inklusion

Schulsozialarbeit wirkt als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und unterstützt Schule und Eltern bei der Umsetzung der erforderlichen Hilfe.

Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf

Hier geht es um Schulsozialarbeit als Element eines wirksamen Übergangssystems im Zusammenspiel mit den relevanten kommunalen und staatlichen Stellen. Ziel ist hier die Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Langfristig kann eine gut ausgebaute Schulsozialarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit gelingende Übergänge für alle jungen Menschen sichern. Darüber hinaus ist die Beratung und Information aller jungen Menschen in einer Schule in diesem Zusammenhang von Bedeutung (z.B. bei Übergängen in Freiwilligendienste, Boys' Day, Girls' Day etc.).

Bildungsangebote und Freizeitgelegenheiten

Schulsozialarbeit kann in Zusammenarbeit mit den zahlreichen Akteuren in einer Kommune neue und alternative Bildungsgelegenheiten an die Schule holen. Hierbei kommt es darauf an – z.B. als Teil einer kommunalen Bildungslandschaft – freiwillig zu nutzende und herausfordernde Bildungsangebote zu schaffen. Schulsozialarbeit entwickelt mit Schülerinnen und Schülern Freizeitmöglichkeiten an der Schule. Neben selbstorganisierten offenen Angeboten ist sie Kooperationspartner für Jugendverbände, Jugendeinrichtungen und andere Akteure in der lokalen Jugendarbeit.

Partizipation lernen und fördern

Wenn Demokratie praktisch gelernt werden soll, muss dies auch im Schulleben innerhalb und außerhalb des Unterrichts umgesetzt werden. Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche bei ihrer Interessenvertretung und bei der Mitwirkung an schulischen und außerschulischen Aktivitäten.

Einleitung

Schulsozialarbeit ist schwerpunktmäßig eine präventive Form der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.

Sie betrachtet die „Lebenswelt Schule“ – nach dem Elternhaus die zweitwichtigste Sozialisationsinstanz – als den Handlungsraum von Kindern und Jugendlichen, der einen breit angelegten Ansatz effizienter sozialpädagogischer Arbeit ermöglicht.

Schulsozialarbeit wurde erstmals 1978 in Leverkusen eingeführt.

Bestand in Leverkusen anfänglich der Bedarf darin, die Bereiche Beratung und Freizeitgestaltung aufzubauen, so zeigte sich bald die Notwendigkeit, vielfältige Angebote der Prävention, des Clearings, der Kompensation bzw. Förderung, der Integration und Inklusion sowie der Krisenintervention zu schaffen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule offen. Sie orientieren sich an der aktuellen Entwicklung innerhalb des Systems Schule und des Sozialraums / der Region.

Die Schulsozialarbeit ist an die regionalen Teams des Allgemeinen Sozialdienstes im Fachbereich Kinder- und Jugend angegliedert.

Die vorliegende Konzeption bildet die fachliche Grundlage für die Arbeit in den jeweiligen Schulen und im Sachgebiet.

Handlungsprinzipien

Der Standort von Schulsozialarbeit ist an der jeweiligen Schule. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf den Handlungsrahmen.

Verortung Durch die räumliche Anbindung ist gewährleistet, dass Beziehungsarbeit sowie flexibles und frühzeitiges Eingehen auf aktuelle Problematiken / Ereignisse möglich sind.

Präsenz Ein Hauptmerkmal der Schulsozialarbeit ist die Niederschwelligkeit. Durch die stetige Präsenz und unmittelbare Ansprechbarkeit in unterschiedlichen Bezugsrahmen (z.B. in der Pause, Projektgruppe, im Freizeitangebot, der OGS) ist eine Kontaktaufnahme ohne Widerstände und Stigmatisierung möglich. Schülerinnen und Schülern, die aufgrund hoher Schwellenängste den Weg zu Institutionen (z.B. der Jugendhilfe) nicht oder erst sehr spät finden, können erreicht werden.

Struktur	Somit hat Schulsozialarbeit nicht nur eine Komm - Struktur, sondern auch einen aufsuchenden Charakter. Entwicklungsschwierigkeiten und Auffälligkeiten können schon in der Entstehung wahrgenommen und bearbeitet werden.
Prävention	Schulsozialarbeit ist im Schwerpunkt präventiv. Vorbeugende Angebote haben Vorrang vor reaktiven Maßnahmen.
Freiwilligkeit	Ein weiteres Handlungsprinzip ist die Freiwilligkeit in Bezug auf Wahrnehmung der Beratungs- und Hilfsangebote, denn Hilfe ist erst wirksam, wenn Problembewusstsein und der Wunsch nach Hilfe vorhanden sind. Die Freiwilligkeit wird bei Vorliegen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung jedoch entsprechend eingeschränkt.
Orientierung an Kindern und Jugendlichen	Schulsozialarbeit orientiert sich an legitimen Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler unter Einbezug des sozialen Umfeldes, vor allem der Eltern.
Flexibilität	Die Angebote der Schulsozialarbeit müssen flexibel sein. Sie bedürfen der fortlaufenden Anpassung an aktuelle Problematiken. Sie sind abhängig vom Schultyp und von gesellschaftlichen Entwicklungen.
Kooperation	Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern, mit regionalen Gremien, dem Schulpsychologischen Dienst sowie anderen Fachdiensten gewährleistet eine ganzheitliche Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler und trägt maßgeblich zum Aufbau eines Netzwerkes bestehender Angebote bei.

Schulsozialarbeit im Kontext sozialräumlicher Orientierung

Schulsozialarbeit mit ihren vielfältigen Aufgabenstellungen ist in ihrer Funktion als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule von ihrem Grundverständnis her ohne Vernetzung mit verschiedenen Kooperationspartnern nicht denkbar, das gilt insbesondere für die Umsetzung der Inklusion.

Beispiele bewährter Kooperation sind (neben der fallbezogenen Kooperation mit dem ASD und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe):

- vielfältige Suchtpräventionsprojekte mit der Fachstelle Suchtvorbeugung (Alkoholprävention zu Karneval, Langzeitprojekte mit Schulklassen und Eltern)
- Projekte für Schulverweigerer, z. B. apeiros
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit, z. B. in Kooperation mit dem Jugendhaus Rheindorf und dem Mädchentreff
- Organisation von berufsorientierenden Veranstaltungen in Kooperation mit der Kommunalen Koordinierungsstelle KAoA, Trägern der Jugendberufshilfe, Ausbildungsbetrieben und Berufskollegs, sowie der Agentur für Arbeit
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachdiensten bei der Gewährung von Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB XII

Das Konzept der "Sozialräumlichen Jugendhilfe" ermöglicht einen noch engeren Kontakt zwischen den verschiedenen Institutionen der Jugendhilfe und aller im Sozialraum vertretenen Einrichtungen: Neue Netzwerke werden gebildet, vorhandene gestärkt. Vor allem an den Grundschulen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Tageseinrichtungen für Kinder zum gelingenden Übergang zwischen KiTa und Grundschule ein wichtiger Baustein. Ebenso die Gestaltung der Übergänge zu den weiterführenden Schulen können durch Schulsozialarbeit mit begleitet und gestaltet werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit sind regelmäßig in den Sozialraum AGs vertreten. In Einzelfällen wirken die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Unterarbeitsgruppen mit und vertreten die Sozialraum AGs und die AG §78 in kooperativen Gremien.

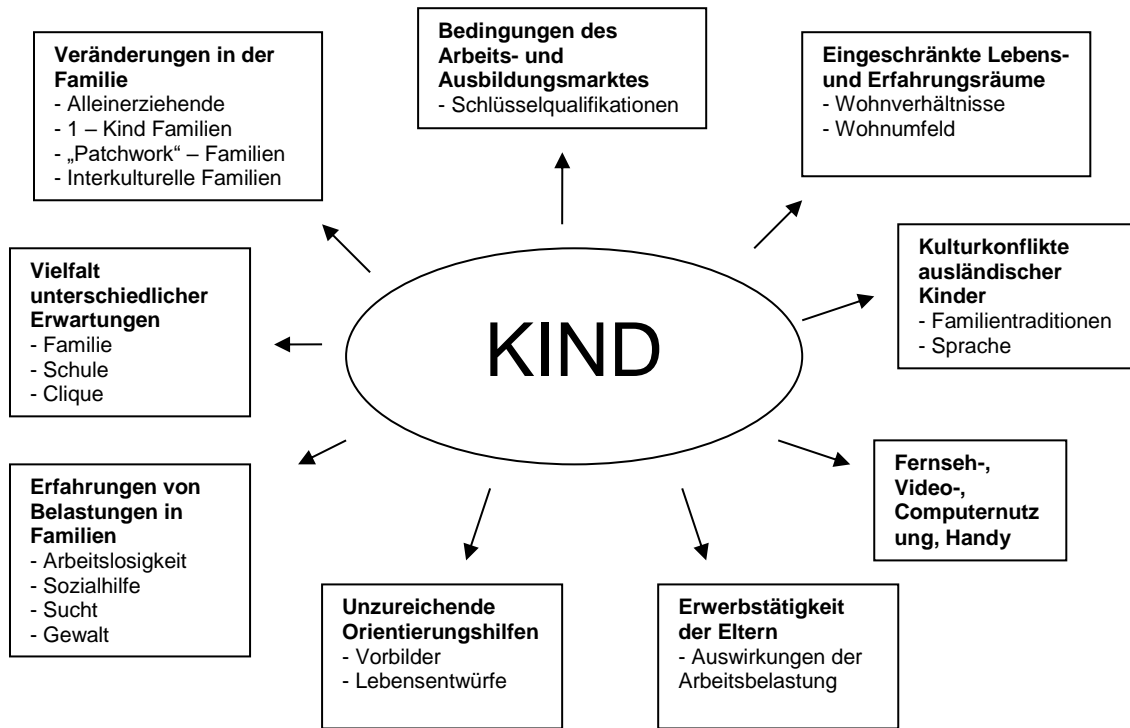
Rahmenbedingungen

Schulsozialarbeit baut auf einem kooperativen Grundverhältnis zwischen Jugendhilfe und Schule auf.

Rechtliche Grundlage	Die rechtliche Grundlage der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bilden die §§ 1, 11, 13, 14, 16,35a, 81 SGB VIII; § 3 ASCHO; § 5b SCHVG sowie § 42 SchulG.
Pädagogische Zielformulierung	Auf der Grundlage dieser Konzeption und unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulsituation werden die Schwerpunktsetzungen an den jeweiligen Schulen im Einvernehmen mit der Regionalleitung festgelegt und daraufhin mit der jeweiligen Schulleitung abgestimmt.
Fachliche Kompetenz	Das komplexe Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit erfordert die fachliche Kompetenz von Diplom - Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen oder Diplom Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeitern bzw. von Absolventinnen / Absolventen des Studienganges Bachelor der Sozialen Arbeit.
Etat und Raum	Unabdingbar für die sozialpädagogische Arbeit an der Schule sind ein eigener Etat und geeignete Räumlichkeiten für Beratung und Gruppenarbeit.
Leitung	Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Regionalleitung des jeweiligen regionalen Teams des Allgemeinen Sozialdienstes
Besondere Anforderungen	Das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit benötigt ein spezielles Know-how nicht nur über die vielfältigen und z.T. sehr unterschiedlichen Aufgaben wie Beratung, Freizeitpädagogik, sozialpädagogische Gruppenarbeit oder Hilfen beim Übergang von Schule zu Beruf, sondern auch über Schulpädagogik und -politik, Schulentwicklung, Inklusion, Beratung von Lehrkräften u.ä.. Da die Schulsozialarbeiterinnen / Schulsozialarbeiter meist allein an einer Schule eingesetzt sind, benötigen sie besonders die fachgerechte Unterstützung und Beratung ihrer Vorgesetzten.
Supervision und Fortbildung	Supervision und Fortbildungsmöglichkeiten, z.B. zu den Aufgaben der Inklusion, gewährleisten hohen Leistungsstandard.

Zielgruppe

Das Schaubild verdeutlicht die Bedingungsfaktoren kindlicher Sozialisation:¹



Jedes Kind, jeder Jugendliche kann im Laufe des Heranwachsens Bedingungen ausgesetzt sein, die die Gefahr beinhalten, von Entwicklungschancen abgeschnitten zu werden. Besonders betroffen sind Schülerinnen und Schüler mit individuellen Beeinträchtigungen (z.B. Hyperaktivität, Lese – Rechtschreibschwäche) und sozialen Benachteiligungen (z.B. Armut, Migrationshintergrund)²

Grundsätzlich richten sich die Angebote der Schulsozialarbeit an alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie das Lehrerkollegium einer Schule.

Spezifische Zielgruppen sind:

- ◆ Schülerinnen und Schüler mit emotionalen Belastungen
- ◆ Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im Verhaltensbereich
- ◆ Schülerinnen und Schüler mit intellektuellen Schwächen
- ◆ Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Familien
- ◆ Schülerinnen und Schüler aus anderen Kulturkreisen, mit intra- und/oder interkulturellen Konflikten
- ◆ Schülerinnen und Schüler mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

¹ vgl. „neue deutsche schule“, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hrsg., 1996, S. 23

² vgl. „7. Kinder und Jugendbericht der Landesregierung NRW“, MFJFG NRW Hrsg., 1999, S. 150 ff

Da in vielen Fällen eine Mehrfachbelastung der Kinder und Jugendlichen vorliegt kooperiert Schulsozialarbeit je nach Problemlage mit Lehrerinnen und Lehrern sowie mit Erziehungsberechtigten und Fachdiensten und ist so maßgeblich am Aufbau eines sozialen Netzwerks beteiligt.

Ziele

Schulsozialarbeit soll die Schule in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen ohne sie aus ihrer pädagogischen Verantwortung zu entlassen. Insbesondere durch Prävention und frühzeitige Hilfen soll die Entstehung bzw. Verfestigung von Problematiken verhindert bzw. reduziert werden. Dies beinhaltet im Einzelnen:

- Entwicklung eines angemessenen Sozial- und Lernverhaltens
- Steigerung des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens
- Entwicklung von Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Handlungskompetenz
- Stärkung der Erziehungskompetenz aller am Erziehungsprozess Beteiligten
- Erweiterung der Schulpädagogik um sozialpädagogische Sichtweisen
- Berufliche und soziale Integration
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Verbesserung der Perspektiven benachteiligter Schülerinnen und Schülern.

Aufgabengebiete

Schulsozialarbeit stellt differenzierte Angebote zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung oder vermittelt entsprechende Hilfen anderer Institutionen.

Sie baut in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern auf vorhandenen Stärken und der Entwicklung von weiteren Ressourcen auf.

Die Aufgabenschwerpunkte an den einzelnen Schulen differieren je nach Schultyp und aktuellem Bedarf der Kinder und Jugendlichen. Die folgenden Aufgabengebiete sind eine Aufzählung der Angebote durch Schulsozialarbeit, die aufgrund der unterschiedlichen Personalschlüssel und der Bedarfsorientierung nicht alle gleichzeitig gleich intensiv ausgeübt werden können.

Es handelt sich im Wesentlichen um die Bereiche Prävention, Clearing, Kompensation / Förderung und Krisenintervention.

1. Prävention

- Themenzentrierte Projekte und Gruppenarbeit
- Themenorientierte Elternarbeit
- Beratung im Sinne von Informationsvermittlung
- Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen, Verbundsystemen, etc.

- Durchführung und / oder Organisation von Lehrerfortbildungen mit sozialpädagogischen Inhalten
- Öffentlichkeitsarbeit

2. „Clearing“

- Sammlung von Informationen zur Klärung der biographischen Situation von Schülerinnen und Schülern (soziales und berufliches Umfeld, Familiensituation, Schule, Jugendamt u. a. relevante Ämter und Institutionen, psychosoziale Entwicklung, ärztliche und therapeutische Gutachten)
- Entwicklung entsprechender Handlungsstrategien (z.B. Vermittlung von Hilfsangeboten, Beratung, eigene Angebote) unter Berücksichtigung vorhandener und zu entwickelnder Ressourcen

3. Kompensation / Förderung

- Beratung
- Sozialpädagogische Gruppenangebote
- Therapeutisch orientierte Einzel- und Gruppenangebote
- Themenorientierte Projekte
- Vermittlung in Freizeitangebote
- Nachbetreuung von Entlassschülerinnen und -schülern

4. Krisenintervention

- Beratung
- Vermittlung von Hilfsangeboten
- Konfliktgespräche

5. Weitere Aufgaben

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Leverkusen
- Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen
- Teilnahme an bzw. Durchführung von Dienstbesprechungen, Lehrerkonferenzen, Teamgesprächen, Helferkonferenzen, etc.
- Teilnahme an bzw. Durchführung von Fortbildungen / Fachveranstaltungen
- Evaluation
- Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätssicherung

1. Zielüberprüfung (extern) / Konzeptionsentwicklung und –anpassung

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des jeweiligen standortbezogenen Konzeptes der Schulsozialarbeit erfolgt laufend und auf Basis eines dialogischen Prozesses zwischen Schulleitung und der Regionalleitung.

2. Zielüberprüfung (intern) / Erfolgsbeobachtung

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des Handlungsansatzes der Schulsozialarbeit erfolgt im Rahmen regelmäßiger Teambesprechungen und Fachkonferenzen. Monatliche Dienstbesprechungen zwischen Regionalleitung und den Mitarbeiter/innen sichern den fachlichen Austausch und die Zielüberprüfung und -anpassung aller Angebote am jeweiligen Schulstandort.

3. Dokumentation

Jährlich wird ein standortbezogener Jahresbericht erstellt. Dieser gibt Auskunft über den Grad der quantitativen und qualitativen Zielerreichung, die aktuelle Bedarfssituation und benennt Perspektiven für das neue Jahr.

Standorte der Schulsozialarbeit

Der Einsatz der städtischen Schulsozialarbeiter/innen erfolgt an den Grundschulen. Die Aufteilung geschieht proportional anhand der Schülerzahlen. Veränderungen des Einsatzortes werden im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gesteuert anhand der dort festgestellten Bedarfe.

Schlussbemerkung und Ausblick

Schulsozialarbeit unterstützt die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in die soziale und berufliche Integration in einer Zeit teilweise schwieriger gesellschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Bedingungen und daraus resultierender erhöhter Perspektivlosigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Schulsozialarbeit in Leverkusen _ Schulen

Stand: 19.07.2022

Schule	SchuSA	Telefon	Email	Träger	
GRUNDSCHULEN					
1	GGG Am Friedenspark	Pastore, Massimo	0173 / 1654177	massimo.pastore@stadt.leverkusen.de	Stadt
2	GGG Astrid Lindgren	Baylan, Ali	0173 / 1660638	ali.baylan@stadt.leverkusen.de	Stadt
	Familienzentrum	Bröker, Sandra	0174 / 74 06 716	Sandra.Broeker@stadt.leverkusen.de	Stadt
3	KGS Burgweg	Pastore, Massimo	0173 / 1654177	massimo.pastore@stadt.leverkusen.de	Stadt
4	GGG Dönhoffstraße	<i>Kahlen, Anna (seit 01.07.)</i>	0173 / 167 08 08	anna.kahlen@stadt.leverkusen.de	Stadt
	Familienzentrum	<i>Härle, Tatjana (seit 01.06.)</i>		Tatjana.Haerle@stadt.leverkusen.de	Stadt
5	KGS Don-Bosco	Cuypers, Deborah	0172 / 4272314	deborah.cuypers@stadt.leverkusen.de	Stadt
6	GGG Erich-Klausener	Lacanna, Chiara	0174 / 74 06 733	Chiara.Lacanna@stadt.leverkusen.de	Stadt
7	GGG Hans-Christian-Andersen (auf Anfrage)	Pastore, Massimo	0173 / 1654177	massimo.pastore@stadt.leverkusen.de	Stadt
8	GGG Heinrich-Lübke	Ternes, Rasmina	0173 / 2863541	rasmina.ternes@stadt.leverkusen.de	Stadt
9	GGG Herderstr.	Cuypers, Deborah	0172 / 4272314	deborah.cuypers@stadt.leverkusen.de	Stadt
	Familienzentrum	<i>Schmidt, Michelle (seit 01.05.)</i>	0172/ 207 7051	Michelle.Schmidt@stadt.leverkusen.de	Stadt
10	GGG Im Kirchfeld	Ternes, Rasmina	0173 / 2863541	rasmina.ternes@stadt.leverkusen.de	Stadt
11	GGG Im Steinfeld (auf Anfrage)	Juillard, Florence	0173 / 1638946	florence.juillard@stadt.leverkusen.de	Stadt
12	GGG Kerschensteinerschule	Juillard, Florence	0173 / 1638946	florence.juillard@stadt.leverkusen.de	Stadt

Schulsozialarbeit in Leverkusen

Schule	SchuSA	Telefon	Email	Träger	
13	KGS Möwenschule	<i>Kahlen, Anna</i> <i>(seit 01.07.)</i>	0173 / 167 08 08	anna.kahlen@stadt.leverkusen.de	Stadt
14	GGs Opladen	Herold, Gordana	0162 / 2707138	gordana.herold@stadt-leverkusen.de	Stadt
15	GGs Regenbogenschule	Botulli, Toussaint	0173 / 783 25 93	toussaint.botuli@stadt.leverkusen.de	Stadt
16	KGS Remigius	Herold, Gordana	0162/ 2707138	gordana.herold@stadt.leverkusen.de	Stadt
17	GGs Theodor-Fontane	Lacanna, Chiara	0174 / 74 06 733	Chiara.Lacanna@stadt.leverkusen.de	Stadt
REALSCHULEN					
18	RS Montanus Realschule	Hannah Schmitt	01573 / 4515304	hannah.schmitt@kja-lro.de	KJA
19	RS Am Stadtpark	Susanne Schotte	0176 / 73514039	susanne.schotte@kja-lro.de	KJA
		Tavernier, Nina	01573 / 4516667	nina.tavernier@kja-lro.de	KJA
20	RS Theodor-Heuss-Realschule	Kögler, Sabrina	01573 / 4515305 Schr.:02171/ 72560	sabrina.koegler@kja-lro.de	KJA
BERUFSSKOLLEGS					
21	BK Geschwister-Scholl BK für Wirtsch. u. Verw.	Kröning, Daniela	01573/ 4435126	daniela.kroening@kja-lro.de	KJA
		Galka, Tobias	0173 / 1663505	tobias.galka@stadt.leverkusen.de	KJA
22	BK Opladen	Post, Florian	0173 / 5101129 02171 /708730	f.post@bk-opladen.de	Land

Schulsozialarbeit in Leverkusen

Schule		SchuSA	Telefon	Email	Träger
		Krieger, Lena	02171 /708730 0173 / 1848617	l.krieger@bk-opladen.de	Zweck- verband
		Wollny, Theresa	02171/ 708730 0172 / 4626338	t.wollny@bk-opladen.de	Land
GESAMTSCHULEN					
23	GES Schlebusch	Ural, Cengiz	0214 / 3101755	cengiz.ural@stadt.leverkusen.de	Land
		Handwerker, Laura	0214/503550	laura.handwerker@stadt.leverkusen.de	Stadt
		Olle, Katinka	0173 / 783 2587	katinka.olle@stadt.leverkusen.de	Stadt
24	GES Käthe-Kollwitz	Buchholz, Sara	0214 / 31016536	sara.buchholz@kks.schulen-lev.de	Land
		N.N.	0214 / 31016533 0214 / 8250448	georg.husemann@kks.schulen-lev.de	Land
		Shaw, Timothy	0214 / 4064305	timothy.shaw@kks.schulen-lev.de	Land
		Wiegand, Kim	0214 / 4064305	kimlaura.wiegand@kks.schulen-lev.de	Land
FÖRDERSCHULEN					
25	FÖS Schule an der Wupper	Schäfer, Katrin	02171 / 946336 0173 / 2672449	katrin.schaefer@stadt.leverkusen.de	Stadt
		Kopietz, Anja (Übergang Schule/Beruf)	0152/08636284	anja.kopietz@stadt.leverkusen.de	Stadt
26	FÖS Pestalozzi	Rosenhagen, Victoria	0214/3107784	victoria.rosenhagen@stadt.leverkusen.de	Stadt

Schulsozialarbeit in Leverkusen

Schule		SchuSA	Telefon	Email	Träger
		Taubenheim, Bettina	0214/3107783	bettina.taubenheim@stadt.leverkusen.de	Stadt
		Kopietz, Anja (Übergang Schule/Beruf)	0152 / 08636284	anja.kopietz@stadt.leverkusen.de	Stadt
27	FÖS Hugo-Kükelhaus-Schule	Peter, Patricia	0152 / 08636189	patricia.peter@stadt.leverkusen.de	Stadt
GYMNASIEN					
28	Lise-Meitner Gymnasium	Schneider, Ellen	0214 / 8302690 0151 / 24187860	schneider.ellen@t-online.de oder ellen.schneider@img-lev.nrw.schule	Land
SEKUNDARSCHULEN					
29	Sekundarschule Leverkusen	Reinhold, Birgit	02171 / 9476560	birgit.reinhold@stadt.leverkusen.de	Land
HAUPTSCHULEN					
30	GHS Theodor-Wuppermann	Korsmeyer, Martin	0214 / 8763930	martin.korsmeyer@stadt.leverkusen.de	Land
		Müller, Claudia	0214 / 8763938 01575 / 2902708	claudia.mueller@stadt.leverkusen.de	Land
		Stammel, Dagmar	0214 / 8763930	dagmar.stammel@stadt.leverkusen.de	Stadt
31	Städt. Katholische Hauptschule	Santoro, Franca	0157 / 34516666	franca.santoro@kja-lro.de	KJA